



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Investitionshilfedarlehen für Entwicklungsprojekte

Neuausrichtung der kantonalen Förderpolitik

Der Regierungsrat hat die Förderpolitik mit Investitionshilfemitteln des Bundes und des Kantons neu ausgerichtet. Der Mitteleinsatz soll vor allem auf die Förderung von Entwicklungsprojekten fokussiert werden mit der Konsequenz, dass Basisinfrastrukturprojekte wie beispielsweise Schulhausbauten nicht mehr unterstützt werden.

Vielmehr sollen Entwicklungsprojekte gefördert werden, insbesondere Projekte für die Erschliessung von Industrie- und Gewerbeflächen (z.B. in Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung gemäss Richtplan), Tourismusinfrastrukturen oder Infrastrukturen auf dem Gebiet des Flugplatzes Buochs im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Knappe verfügbare Mittel

Bis Ende 2006 stehen aktuell noch knapp 4 Mio. Franken an Bundesmitteln zur Verfügung. Allein für die Vorhaben der Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG) sind insgesamt 3 Mio. Franken IH-Darlehen (Bund + Kanton) reserviert. Noch offen ist ein Gesuch für die Erneuerung der Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach (Entwicklungsinfrastruktur). Auch weitere Entwicklungsinfrastrukturprojekte wie beispielsweise die Erschliessung von Industrie- und Gewerbebezonen am Flugplatz, der Rückbau nicht mehr benötigter Anlageteile des Flugplatzes oder Ersatzinvestitionen für den zivilen Flugbetrieb sind zur Zeit noch zu wenig konkret, doch ist auch hier ein Mittelbedarf absehbar.

Spielraum für Entwicklungsprojekte erhalten

Für drei Schulhausprojekte in den Gemeinden Stans, Buochs und Oberdorf sollten gemäss Antrag des Regionalentwicklungsverbandes (REV) insgesamt 1.8 Mio. Franken Darlehen gewährt werden. Fast die Hälfte der verfügbaren Bundesmittel wären damit für Basisinfrastrukturprojekte reserviert gewesen. Es hätte damit nur noch wenig Spielraum bestanden, eigentliche Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Gerade dies soll aber, auch gemäss der

neuen Förderpolitik des Bundes, Hauptzielsetzung der Gewährung von Investitionshilfedarlehen sein.

Kommt hinzu, dass der Kanton diese Basisinfrastrukturen der drei Schulhäuser mit einem Investitionsvolumen von 45.23 Mio. Franken bereits mit Kantonsbeiträgen von 6.61 Mio. Franken unterstützt. Die Förderwirkung von 1.8 Mio. Franken oder knapp 4% der Gesamtinvestitionen ist unter diesen Umständen sehr gering, umso mehr, als die Schulgemeinden als Projektträger diese Projekte auch ohne IH-Darlehen realisieren werden, die Vergünstigung der Finanzierung aber gerne in Kauf nehmen.

Mit dem künftigen Verzicht auf die Unterstützung von Basisinfrastrukturprojekten stehen dem Regierungsrat nun wieder mehr Mittel für eigentliche Entwicklungsprojekte zur Verfügung. So kann er nachhaltig Entwicklungspolitik betreiben, insbesondere zur Erschliessung von Industrie- und Gewerbeland oder von Tourismusinfrastrukturen.

RÜCKFRAGEN

Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041/618 76 50.

Stans, 19. Juli 2005 JB